Förderrichtlinien: Impulse Live

Stand: November 2026

1. Die Idee

Jugendclubs, kleine Bühnen und Kulturvereine sind die Orte, an denen junge Künstler:innen ihre ersten Auftritte erleben und eine Szene entsteht. Viele dieser Orte verschwinden. Das Förderprogramm Impulse Live stärkt diese Szene unkompliziert und auf Augenhöhe, damit Konzerte, Theater, Lesungen und andere Live-Formate weiter stattfinden oder neu entstehen können.

Leitbild von Impulse Live sind offene Bühnen für alle Kunstformen und Stilrichtungen, auf und vor denen alle willkommen sind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, einer Behinderung oder dem Geldbeutel.

2. Einordnung im Gesamtportfolio der Stiftung

Programm	Logik
Impulse Start	Neue gemeinnützige Strukturen aufbauen, innovative Ideen erproben. Begleitung & Know-how Transfer parallel zur finanziellen Unterstützung.
Impulse Live	Live-Kultur niederschwellig durch Förderung konkreter Veranstaltungen ermöglichen.
Impulse Award	Etablierte Projekte einmal im Jahr durch Auszeichnung und Preisgeld stärken.

3. Das Wichtigste in Kürze

	Modul A: Veranstalter	Modul B: Künstler:innen
Wer	Gemeinnützige Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts	Künstler:innen, Bands, Ensembles und Kollektive ohne Gemeinnützigkeit
Was	Eigene Live-Veranstaltungen (bis zu 6)	Eigene Auftritte, einzeln oder als Reihe (bis zu 6)
Förderung	500 € pro Veranstaltung	300 € pro Auftritt
Höchstbetrag	3.000 € pro Antragsteller und Jahr	1.800 € pro Antragsteller und Jahr

- **Budget:** 40.000 € pro Jahr für beide Module, pro Entscheidungstermin in der Regel rund 10.000 €.
- **Zeitraum:** Alle Termine liegen nach dem Entscheidungstermin und höchstens neun Monate danach.
- **Formate:** zum Beispiel Konzerte, DJ-Sets, Theater, Poetry Slams, Lesungen und Festivals.
- **Kein Eigenanteil,** Auszahlung vorab, kurzer Nachweisbericht nach Abschluss.
- **Einreichen jederzeit,** entschieden wird viermal im Jahr. Was nach einem Stichtag eingeht, kommt in die nächste Runde, ebenso nicht vergebene Mittel:
  - **Termin 1: 01.02.** (Stichtag 15.01.)
  - **Termin 2: 01.05.** (Stichtag 15.04.)
  - **Termin 3: 01.08.** (Stichtag 15.07.)
  - **Termin 4: 01.11.** (Stichtag 15.10.)

4. Modul A: Veranstalter

- **Antragsberechtigt** sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, z.B. kommunale Jugendzentren.
- **Gefördert** werden Live-Veranstaltungen in Deutschland, die Kinder und junge Menschen (in der Regel unter 27 Jahren) wesentlich prägen, entweder **auf der Bühne** (die Auftretenden sind überwiegend junge Menschen), **hinter der Bühne** (junge Menschen organisieren die Veranstaltung) oder **vor der Bühne** (die Veranstaltung richtet sich explizit an ein junges Publikum, etwa durch Format, Ort, Uhrzeit oder Eintritt).
- Datum, Ort und Format müssen bei Antragstellung feststehen. Das Line-up kann offen sein, muss aber vier Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden. Bereits finanzierte Events sind förderfähig, wenn ihr beschreibt, was die Förderung verändert (z. B. Eintrittspreis, höhere Gage, …).

5. Modul B: Künstler:innen

- **Antragsberechtigt** sind Einzelkünstler:innen, Bands und Kollektive aus Musik, Theater, Tanz, Literatur und Performance, deren Mitglieder überwiegend junge Menschen sind. Antrag und Vereinbarung laufen über eine volljährige verantwortliche Person, bei minderjährigen Gruppen zusätzlich über eine erziehungsberechtigte Person. Modul B richtet sich vor allem an Künstler:innen ohne bisherige professionelle Unterstützung durch ein Label, eine Booking-Agentur oder ein Management.
- **Gefördert** werden ein bis sechs eigene Auftritte in Deutschland. Mindestens ein Auftritt steht bei Antragstellung fest, mögliche weitere reicht ihr spätestens vier Wochen vor Durchführung nach. Die Förderung ist ein Zuschuss zu euren Kosten (etwa Reise, Unterkunft, Technik, Werbung) und keine Gage. Sie geht an euch, nicht an den Veranstalter. Anschaffungen wie Instrumente sind nicht förderfähig. Der Zuschuss kann bei euch steuerpflichtig sein.
- **Keine Doppelförderung:** Auftritte bei Veranstaltungen, die bereits über Modul A gefördert werden, sind nicht förderfähig. Ergibt sich eine Überschneidung erst später, könnt ihr den Auftritt durch einen anderen ersetzen.

6. Grundwerte

Geförderte Veranstaltungen und Auftritte stehen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Mit dem Antrag bestätigt ihr, dass ihr keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgt (§ 51 Abs. 3 AO), dass keine verbotenen Kennzeichen oder Parolen, keine Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung (§§ 86, 86a, 130, 131 StGB) und keine diskriminierenden oder parteipolitischen Inhalte vorkommen und dass niemand mitwirkt, der solche Inhalte öffentlich verbreitet oder verfassungsfeindlichen Organisationen angehört, auch wenn die Veranstaltung selbst unauffällig ist. Die Verantwortung dafür liegt bei euch: Veranstalter (Modul A) achten bei der Auswahl der Auftretenden darauf und nutzen bei Verstößen ihr Hausrecht, Künstler:innen (Modul B) stehen für ihre Gruppe ein. Die Stiftung prüft das nicht vorab und wird nur bei konkreten Hinweisen tätig. Ob dann eine Grenze überschritten ist, entscheidet der Stiftungsvorstand nach dem Leitbild in Abschnitt 1, nachdem er mit euch gesprochen hat. Bestätigt sich ein vermeidbarer Verstoß, kann die Bewilligung widerrufen oder die Förderung zurückgefordert werden. Wer sofort einschreitet, behält sie. Künstlerische Freiheit, Kritik, Provokation und Satire sind ausdrücklich erwünscht.

7. Antrag und Auswahl

Der Antrag ist unkompliziert auszufüllen. Genaue Informationen findet ihr auf junge-impulse.de, Fragen beantwortet das Team unter live@junge-impulse.de. Abgefragt werden **Angaben zu euch** (in Modul A mit Nachweis der Gemeinnützigkeit), je Termin **Datum, Ort, Format, Kapazität** und **geplanter Eintritt** (in Modul B auch Veranstalter, erwartete Gage sowie eine etwaige Unterstützung durch Label, Booking oder Management), **Informationen zu den Auftretenden** und dem **erwarteten Publikum sowie zum Live-**

Angebot vor Ort und ein **einfacher Kostenplan** mit weiteren Förderungen. Lebensläufe oder Portfolios braucht es nicht.

Pro Entscheidungstermin ist ein Antrag je Antragsteller möglich. Ein neuer Antrag setzt den Nachweis der vorherigen Förderung voraus. Die Zahl der Anträge pro Entscheidungstermin kann begrenzt werden. Das wird auf junge-impulse.de angekündigt, weitere Anträge gehen dann in die nächste Runde.

Ein Auswahlgremium bewertet alle vollständigen Anträge, die bis zum Stichtag vorliegen. Wer an einem Antrag beteiligt oder eng mit den Antragstellenden verbunden ist, wirkt dabei nicht mit. Der Stiftungsvorstand entscheidet und teilt das Ergebnis per E-Mail mit. Anträge können ganz oder teilweise bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei der Auswahl zählen z.B.:

- **Junge Menschen in mehreren Rollen**, **Künstler:innen mit wenig Bühnenerfahrung**
- **Zugänglichkeit**: fairer Eintritt, Inklusion, Awareness, vielfältiges Publikum
- **Regionale Verteilung**: Orte mit wenig Live-Angebot für junge Menschen, besonders kleinere Städte und ländliche Räume (unter 100.000 Einwohner:innen)
- **Ehrenamt, Eigeninitiative** und Verankerung vor Ort
- **Wirkung**: Was findet nur dank der Förderung statt?

Wird ein Antrag abgelehnt, könnt ihr ihn einmal überarbeitet zum nächsten Entscheidungstermin erneut einreichen, sofern die Termine danach liegen.

8. Nach der Bewilligung

Ihr erhaltet eine ausgefüllte Fördervereinbarung zur Unterschrift und ein Infoblatt mit allen nächsten Schritten. Die Fördervereinbarung regelt die Einzelheiten.

- **Auszahlung:** bis 1.000 € vollständig vorab, darüber die Hälfte vorab und der Rest nach dem Nachweis.
- **Förderhinweis:** In euren Ankündigungen weist ihr in angemessener Form auf Impulse Live und die Stiftung hin, etwa mit dem Logo.
- **Nachweis:** Spätestens sechs Wochen nach dem letzten Termin schickt ihr eine Liste der Termine, eine Seite Rückmeldung, Fotos und ein Bild eures Förderhinweises. Belege bewahrt ihr für Rückfragen auf.
- **Ausfall:** Meldet einen Ausfall bitte sofort. Er kann innerhalb von 12 Monaten nachgeholt werden, sonst wird der Betrag verrechnet oder zurückgefordert. Bereits entstandene, nicht vermeidbare Kosten können angerechnet werden.
- **Weitere Förderungen** meldet ihr auch nachträglich. Die Förderung ist eine Pauschale, keine Defizitförderung: Einnahmen aus Eintritt, Gage oder Verkauf werden nicht angerechnet, Überschüsse sind möglich. Nur alle Förderungen zusammen dürfen die Kosten nicht übersteigen.
- **Rückforderung** ist möglich, wenn die Förderung nicht zweckgemäß verwendet wurde, Angaben falsch waren, der Nachweis trotz Erinnerung fehlt oder in Modul A die Gemeinnützigkeit entfällt.

9. Schlussbestimmungen

Mit dem Antrag erkennt ihr diese Richtlinien an und stimmt zu, dass bei einer Förderung eure Namen und übermittelte Materialien in der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung genutzt werden. Eure Daten werden dafür und im Auswahlgremium verarbeitet (junge-impulse.de/datenschutz). Richtlinien, Beträge und Fristen können aus sachlichen Gründen angepasst und das Programm beendet werden. Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt, Bewilligtes bleibt unberührt.